

## **TOP 14:**

---

### Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften

Drucksache: 209/17

#### I. Zum Inhalt des Gesetzes

Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (MRO-Richtlinie). Dies wird durch eine entsprechende Änderung des Raumordnungsgesetzes bewirkt, insbesondere durch die Einfügung von Verfahrensvorschriften, die den Vorgaben der MRO-Richtlinie zur Aufstellung und Abstimmung von Raumordnungsplänen im Meeresbereich Rechnung tragen.

Weitere Hauptziele der Novellierung des Raumordnungsrechtes:

- Zur Verbesserung der Akzeptanz von Großprojekten werden die Regelungen über das Raumordnungsverfahren um eine obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung und um eine Alternativenprüfung erweitert.
- Um den Hochwasserschutz zu verbessern, wird dem Bund die Kompetenz eingeräumt, bei Bedarf einen Raumordnungsplan für den länderübergreifenden Hochwasserschutz aufzustellen.
- Um Rechtsklarheit im Hinblick auf die Beachtlichkeit von raumordnerischen Festlegungen im Rahmen von bergrechtlichen Zulassungen zu schaffen, wird entsprechend klarstellend geregelt, dass in Raumordnungsplänen festgelegte Ziele der Raumordnung auch bei bergrechtlichen Vorhaben beachtet werden müssen. Dies steht zugleich im Einklang mit dem Ziel, den Gewässerschutz unter anderem dadurch zu verbessern, dass die Grundlagen für eine unterirdische Raumplanung geschaffen werden.

Durch weitere Änderungen wird den praktischen Erfahrungen, die bei der Anwendung des Raumordnungsgesetzes seit dem Jahr 2009 gewonnen wurden, Rechnung getragen.

## II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat in seiner 952. Sitzung am 16. Dezember 2016 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen (vgl. BR-Drucksache 656/16 (Beschluss)).

In seiner 221. Sitzung am 9. März 2017 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Grund der Beschlussempfehlung und des Berichts seines federführenden Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (vgl. BT-Drucksache 18/11432) nach Maßgabe von Änderungen, die sich im Wesentlichen auf klarstellende Ergänzungen beschränkten, verabschiedet.

## III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfiehlt dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.